

Attika und Euböa aber nicht, geht vermutlich auf ein kurzschlüssiges 'Übereinanderschieben' zweier an sich unterscheidbarer Darstellungsziele der Kartographen zurück: zum einen der Absicht, jene Territorien auf der Karte zu umreißen, die den epirotischen Eroberungen der Jahre 1219-1224³¹ zum Opfer gefallen sind (und als lateinische Herrschaftsgebiete somit definitiv verlorengegangen), zum anderen dem Bemühen, das in den spärlichen Quellen so schwer einschätzbare Königreich Thessaloniki in seinem territorialen Umfang zu erfassen. Da Thessaloniki selbst, sein 'Altreich' vom Vardar bis Makri sowie auch Westmakedonien und Thessalien im Zuge dieser epirotischen Rekupeationskampagne verlorengegangen sind, dürfte im Umkehrschluß aus dem damals von Theodor Angelos eroberten Raum kartographisch das Königreich Thessaloniki geworden sein. Erst in Höhe der Thermopylen hatten die lateinischen Herren Mittelgriechenlands das epirotische Vordringen im Großraum Thessalien zum Stillstand bringen können; als nördlichstes Kastell war Bodonitza (heute Mendonitza), der Sitz des Bistums Thermopylai in den Bergen unmittelbar südlich des alten Strandpasses, zu halten gewesen; sein Besitzer, der Markgraf Guido Pelavicino aus dem emilianischen Apennin, der seinen heimischen Titel auf die hier begründete kleine griechische Markgrafschaft übertrug, ist 1221 zudem als letzter bekannter Regent des Königreiches Thessaloniki für den noch minderjährigen Demetrius von Montferrat belegt³². Also – so wohl der Schluß – hatte man im

31) Zu ihnen vgl. Donald M. NICOL, *The Despotate of Epiros* (1957) 57-64. – Auf byzantinistischer Seite hat es sich eingebürgert, davon auszugehen, daß Thessalien zum größten Teil bereits 1212 definitiv wieder griechisch geworden sei. Als Beleg dient ein Brief des Johannes Apokaukas, Metropolit von Naupaktos, an seinen griechischen Kollegen in Larissa angeblich aus dem Jahr 1212 sowie eine Bestätigungsurkunde einer griechischen Klostergründung durch einen griechischen Bischof von Demetrias angeblich aus dem Jahr 1215, vgl. NICOL S. 36 f. und 40 f. und, derlei bereits rezipierend, LOCK, Franks (wie Anm. 4) S. 60. Vgl. hierzu jüngst die sehr berechtigte Kritik von Filip VAN TRICHT, *La politique étrangère de l'empire de Constantinople, de 1210 à 1216. Sa position en Méditerranée orientale: problèmes de chronologie et d'interprétation*, *Le Moyen Age* 107 (2001) S. 219-238 und 409-438, hier S. 227-231, der darauf hinweist, daß beide von Nicol als Beleg angeführten Dokumente nur mit Indiktion datiert sind und ebensogut auch jeweils 15 Jahre später abgefaßt worden sein können. – Ein griechischer Bischof von Demetrias wäre im übrigen kein Indiz für eine epirotisch-griechische Herrschaft dort, vgl. Anm. 106.

32) Zu Guido Pelavicino vgl. LONGNON, *Compagnons* (wie Anm. 1) S. 241 f. – Die von ihm begründete Markgrafschaft sollte im Besitz von Nachkommen der